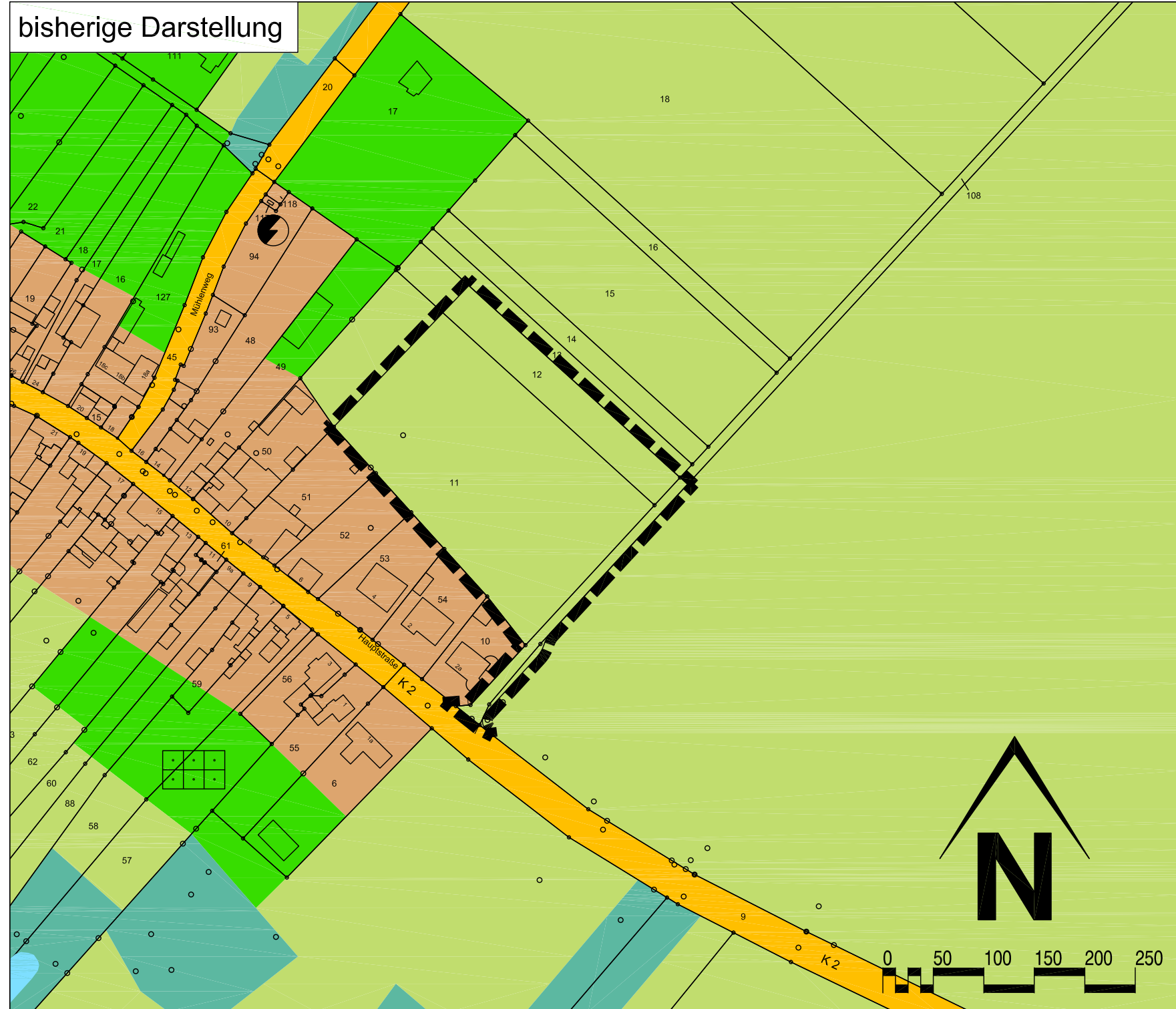




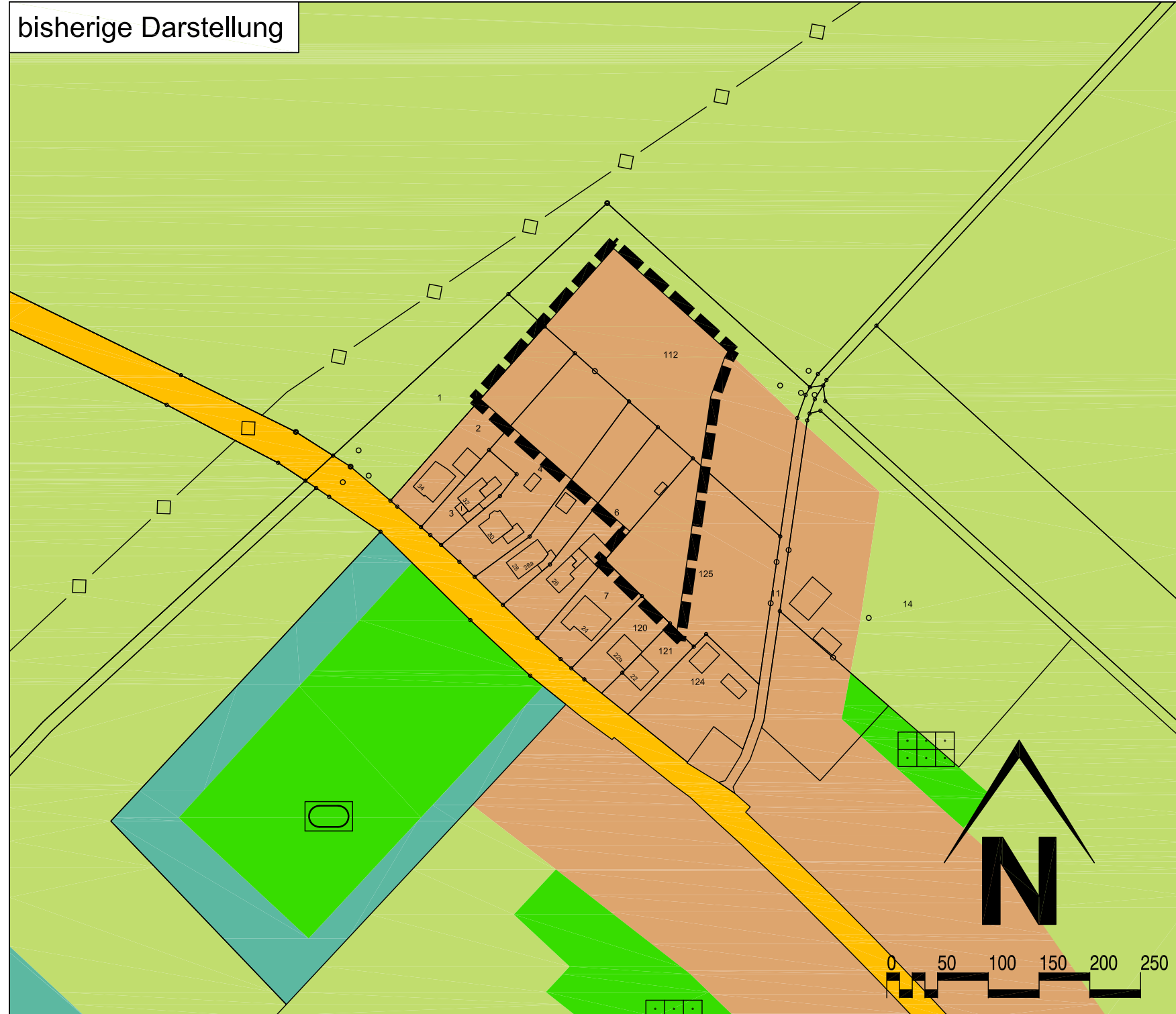
GEMEINDE SELFKANT

Flächennutzungsplanänderung N18 "Auf die Höff" Ortslage Havert

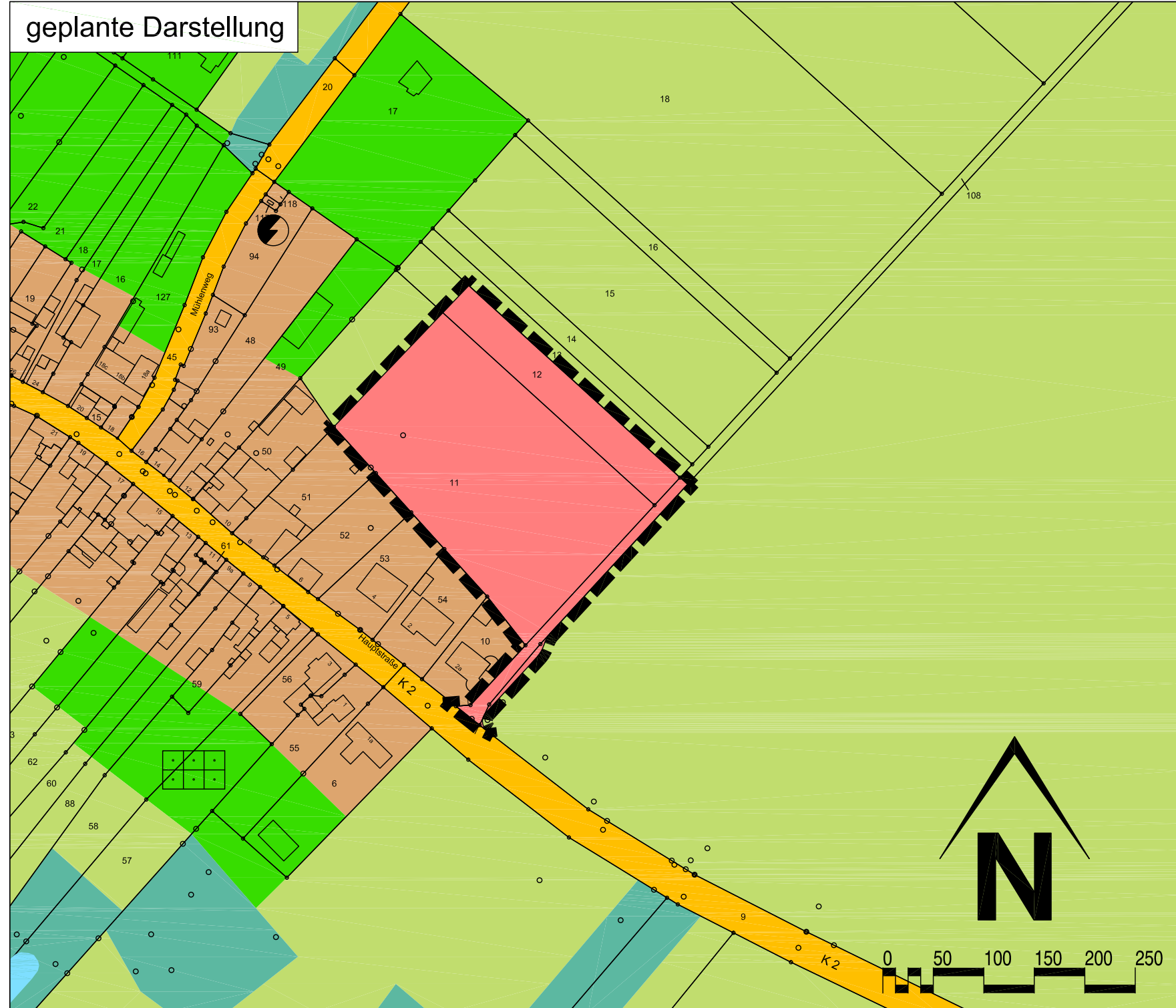
bisherige Darstellung



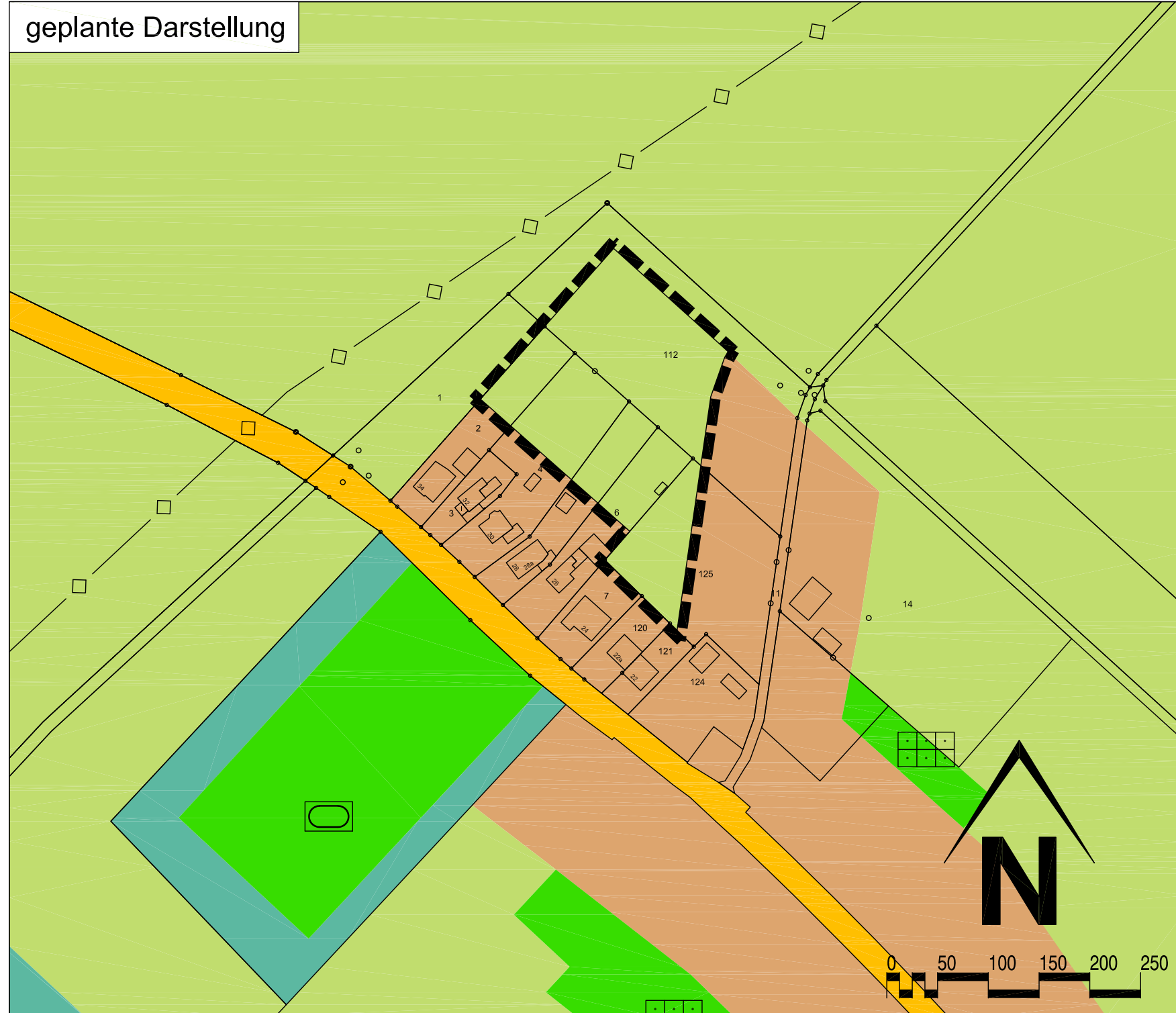
bisherige Darstellung



geplante Darstellung



geplante Darstellung



Legende

Art der baulichen Nutzung

Wohnbauflächen

Gemischte Bauflächen

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege

Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

Elektrizität

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen

unterirdisch

Grünflächen

Sportplatz

Dauerkleingärten

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

Wasserflächen

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für Wald

§ 5 (2) 1
BauGB

§ 1 (1) 1
BauNVO

§ 1 (1) 2
BauNVO

§ 5 (2) 3 (4)
BauGB

§ 5 (2) 2 b,
4 (4)
BauGB

§ 5 (2) 4 (4)
BauGB

§ 5 (2) 5 (4)
BauGB

§ 5 (2) 7 (4)
BauGB

§ 5 (2) 9 (4)
BauGB

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548),

Planzeichenverordnung (PlanZV) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509),

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung vom 14.07.1994, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV.NRW.S.496),

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - Landesbauordnung (BauO NRW), in der Fassung vom 01.03.2000, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.05.2014 (GV.NRW.S.294).

Übersicht

(ohne Maßstab)

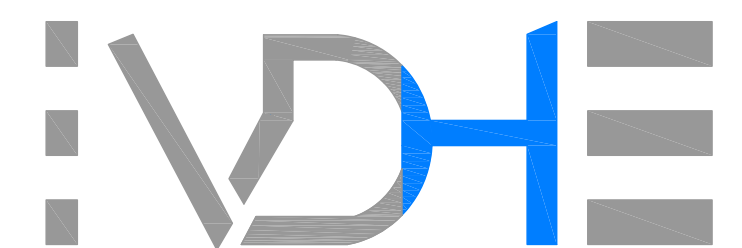


GEMEINDE SELFKANT

Flächennutzungsplanänderung N18

"Auf die Höff"

Ortslage Havert



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-NR.: PM-B-16-07-FNP-01-02

MASSSTAB: 1 : 2.000

STAND: 21.02.2017

BEARBEITET: Bomkamp

GEZEICHNET: Stamms

Entwurf



VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH

Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz

Telefon: 02431 - 97318 0, Mail: vdh@vdhgm.de

1. Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

3. Vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach örtlicher Bekanntmachung am in der Zeit vom bis zum öffentlich ausliegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom aufgefordert, bis zum zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

9. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

11. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bezirksregierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am ortsüblich bekannt gemacht worden.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

Plangrundlage

Dieser Plan wurde auf Grundlage des amtlichen Katasters des Kreises Heinsberg mit Stand vom Januar 2016 erstellt.

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

4. Vorgezogene Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum hierzu zu äußern.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am vom bis zum öffentlich ausliegen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

8. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am beschlossen.

Datum / Unterschrift Bürgermeister

10. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom AZ: genehmigt worden.

Köln, den

Bezirksregierung Köln
im Auftrag